

# **Satzung der Gemeinde Schafstedt über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an Flurstücken in der Gemeinde Schafstedt**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. S. 2939) geändert worden ist, hat die Gemeindevertretung Schafstedt in ihrer Sitzung am 12.08.2021 folgende Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist. Einbegriffen ist die farblich gekennzeichnete Fläche. Diese Fläche umfasst die Flurstücke 10/1, 12, 33/2, 36, 37/2, 38/1 und 39/1 der Flur 15, Gemarkung Schafstedt.

## **§ 2 Vorkaufsrecht**

Eine zurzeit in Aufstellung befindliche Machbarkeitsstudie hat zum Ziel, Flächen für die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes im Amtsgebiet zu identifizieren. Aufgrund der vorhandenen Autobahn-Zu- und Abfahrt in der Gemeinde Schafstedt zur A 23 weisen die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen eine gute Eignung für die Ausweisung eines solchen interkommunalen Gewerbegebietes aus. Dieses ergibt sich aus den Bewertungen, die ein Fachbüro im Rahmen der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie vorgenommen hat. Zur Sicherung des Grundstücksflächenerwerbs der bezeichneten Flächen erlässt die Gemeinde diese Vorkaufsrechtssatzung. Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Schafstedt ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB zu.

## **§ 3 Inkrafttreten**

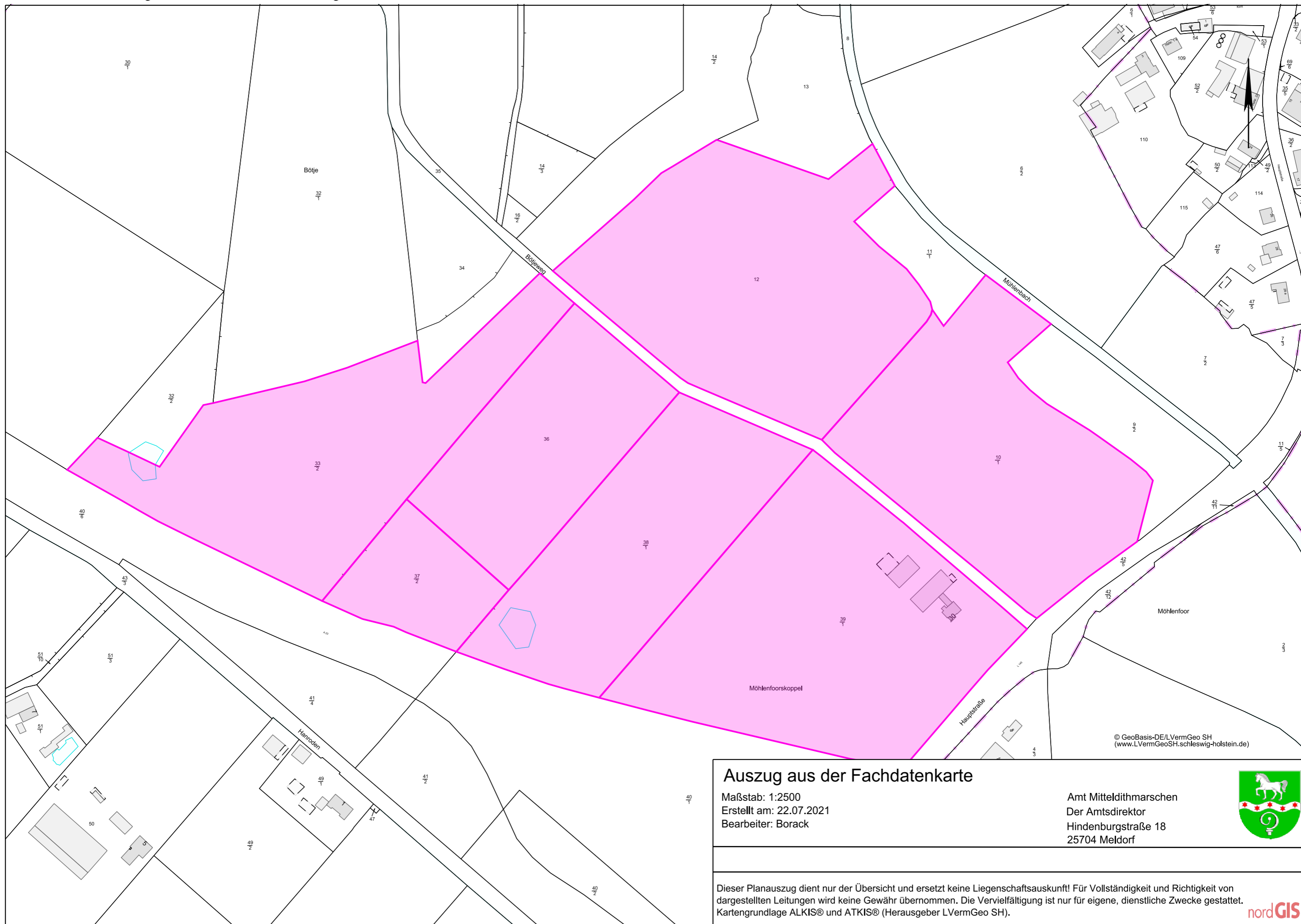
Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25725 Schafstedt, 30.08.2021

Gemeinde Schafstedt  
Der Bürgermeister

gez.

Harald Mahn  
Bürgermeister



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

<b>Auszug aus der Fachdatenkarte</b>	
Maßstab: 1:2500 Erstellt am: 22.07.2021 Bearbeiter: Borack	
Amt Mitteldithmarschen Der Amtsdirektor Hindenburgstraße 18 25704 Meldorf	

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).

